

Herr KVR Pütz (Straßenverkehrsamt) erläuterte den Sachstand. Zur Abtrennung der Bus-Sonderspur auf der L 269 sollen auf Grund der Tatsache, dass die „Maibachschwellen“ verschraubt werden müssen, nunmehr - wie auf Autobahnen üblich - 40 cm hohe Abtrennungen aufgestellt werden. Das Problem der gemeinsamen Trasse von der Stadtbahnlinie 66 und dem Individualverkehr im Bereich Beuel solle nicht baulich, sondern - wie bereits von Herrn Esch, Tiefbauamtsleiter der Stadt Bonn, in der Gemeinschaftssitzung am 04.04.2014 angekündigt wurde, lichtsignaltechnisch gelöst werden. Die Stadt Bonn prüft dies zurzeit. Wie die beidseitige Befahrung der Rettungsspur auf der Nordbrücke sichergestellt werden solle, sei noch nicht abschließend zwischen Polizei und Feuerwehr geklärt. Man habe sich aber inzwischen darauf geeinigt, dass die Koordination der Nutzung der Spur ausschließlich über die Leitstelle der Feuerwehr in Bonn abgewickelt werden solle. Ebenfalls noch nicht abschließend geklärt sei die von Herrn Abg. Kitz angeregte Nutzung der auf einem Teilstück der L 16 vorhandenen separaten Busspur in Nord-Süd-Richtung, um die morgendliche Spitze von Niederkassel in Richtung Beuel zu entlasten. Die Prüfung falle in die Zuständigkeit der Stadt Bonn, da es sich hier um Bonner Stadtgebiet handle (*Anmerkung: Ergebnis der Prüfung s. Niederschrift Gemeinschaftssitzung 04.04.2014, S. 12*). Zur besseren Nutzung des Mondorfer Fährverkehrs hätten sich Fährbetreiber, RSVG und die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Niederkassel darauf verständigt, die Vorfahrtsregelung im Zufahrtsbereich (Provinzialstraße) so zu ändern, dass „freie Fahrt“ zum Fähranleger gegeben sei. Für die Busse bleibe es bei der bisherigen Regelung. Eine direkte Zu- und Rückfahrt sei nicht möglich, da keine Wendemöglichkeit bestehe. Zur Unterstützung der Bildung von Fahrgemeinschaften werde der Rhein-Sieg-Kreis auf seiner Internetseite auf Mitfahrbörsen hinweisen, wie z.B. [www.pendlernetz.de](http://www.pendlernetz.de) oder [www.pendlerportal.de](http://www.pendlerportal.de).

Abg. Kitz wies darauf hin, dass die RSVG ihren Fahrern - mit Genehmigung der Bezirksregierung - inzwischen ermöglicht hat, den staugefährdeten Abschnitt auf der L 16 zwischen Stiftsstraße und B 56 zu umfahren, indem ein Linienweg durch Schwarz-Rheindorf bis zum Konrad-Adenauer-Platz gewählt werde.

Abg. Bausch regte an, dass die Verwaltung an dieser Stelle - wie in der nachgereichten Vorlage zum „Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2014: Verkehrsmaßnahmen auf und vor der Nordbrücke“ angekündigt - über die ersten Prüfergebnisse berichte.

Herr KVR Pütz äußerte, die CDU-Fraktion habe um Prüfung von drei Verkehrsmaßnahmen gebeten. Gegen ein „Einordnen nach Reißverschlussverfahren“ an der Autobahnauffahrt könnte die Bezirksregierung als zuständige Verkehrsanordnungsbehörde möglicher Weise Bedenken vorbringen, weil es hier keine gleich zu bewertenden Verkehrsströme gebe. Die Verwaltung werde deshalb in ihrem Bericht an die Bezirksregierung darauf hinweisen, dass dies nur bei Stau gelten solle. Die unter zweitens angeregte „...frühzeitige Lenkung des Verkehrs auf die mittlere Fahrbahn...“ bedeute dem Grunde nach eine Reduzierung von drei auf zwei Spuren, was wiederum Rückstaus verstärken könne. Deshalb rege die Verwaltung an, den Verkehr nicht zwangsweise, sondern über eine entsprechende Beschilderung (Piktogramme oder Leittafeln über der Fahrbahn: Mittlere Spur/Fahrtrichtung Meckenheim, Koblenz; rechte Spur/Fahrtrichtung Bonn-Auerberg) zu lenken. Auf einer Teilstrecke von ca. 2 km von der Nordbrücke in Fahrtrichtung Koblenz gebe es mehrere Auf- und Abfahrten mit sehr engen Verflechtungsspuren. Es sei nicht auszuschließen, dass die Bezirksregierung deshalb nicht bereit sein werde, in diesem Bereich die Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h heraufzusetzen. Er schlage vor, den Prüfantrag der CDU-Fraktion in die im Mai turnusmäßig stattfindende Sitzung bei der Regierungspräsidentin, Frau Waalsken, einzubringen und dort zu diskutieren.

Abg. Bausch dankte für die erste Einschätzung und bekräftigte den Vorschlag, die angeregten Verkehrsmaßnahmen mit den Fachleuten im „Arbeitskreis Verkehr“ bei der Bezirksregierung zu

prüfen.

Abg. Krupp bemerkte, bei manchen Themen wundere es sie, wie lange schon darüber gesprochen werde ohne eine abschließende Klärung herbeizuführen. Sie hoffe nur, dass bis zum Beginn der Sommerferien alles geklärt sei und die Verkehrssituation während der sechswöchigen Sanierung nicht so schlimm wie befürchtet werde.

Abg. Metz appellierte an die Verwaltung, sich insbesondere für zwei Maßnahmen besonders einzusetzen:

- „Freie Fahrt“ für die Stadtbahnlinie 66 im Bereich des Engpasses in Beuel. Die beschlossene Taktverdichtung mache nur Sinn, wenn die Bahnen nicht im Stau stehen. Insofern sollte man in der Sanierungsphase keine „Modellversuche“ starten. Die kontinuierliche Durchfahrt der Bahn müsse auch im Bereich des Engpasses funktionieren.
- Öffnung der Anschlussstelle Bonn-Endenich aus Fahrtrichtung Meckenheim.

Herr KVR Pütz antwortete, es könne von hier nur versucht werden, auf die Entscheidungsträger entsprechend einzuwirken. Er hoffe, dass die Bezirksregierung baldmöglichst die im Rahmen der Sanierung der Nordbrücke notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen treffe.